

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Curriculum Bachelorstudium als Voraussetzung für ein Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe

Altersstufe: **Primarstufe**
Niveau/Bereich: **Bachelor**
Einreichungsart: **Überarbeitung (inhaltlich und studienrechtlich)**
ECTS-AP: **240**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2022 eingelangt.

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates zum Curriculum Bachelorstudium als Voraussetzung für ein Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe (4. Ergänzung) an der Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Inhaltliche Stellungnahme

Im überarbeiteten Curriculum der KPH Wien-Krems werden einige Weiterentwicklungen vorgenommen, die prinzipiell vom QSR positiv bewertet werden.

Diese Weiterentwicklungen umfassen folgende Punkte:

- Anpassung der Fachbezeichnungen an den neuen Lehrplan
- Digitale Medienbildung
- Neuformulierungen im Bereich der Inklusion
- Organisation der Studien aufgrund der Situation berufstätiger Studierender und Studierender mit Betreuungspflichten
- Teilcurriculum Katholische Religion

- Teilcurriculum Islamische Religion
- Neueinreichung Teilcurriculum Buddhistische Religion
- Sommerschule

Rechtliche Stellungnahme

Der QSR verweist auf die formalrechtlichen Stellungnahmen des Ref. II/7a des BMBWF, die sowohl studienrechtliche als auch dienstrechtliche Bezugnahmen enthalten und für deren Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass die angebotenen Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR gibt eine vorläufige positive Stellungnahme ab.

Anmerkungen:

– Fachliche Begriffe („Musikerziehung“ in „Musik“ und „Bildnerische Erziehung“ in „Kunst und Gestaltung“) und etliche Kompetenzformulierungen wurden in zahlreichen Modulen, v.a. die Formulierung der Bildungsziele überarbeitet, textlich geschärft und neu formuliert. Einige Module und Lehrveranstaltungen wurden umbenannt.

– Besonders der gesamte Bereich der „Digitalen Medienbildung“ wird neben dem bereits existierenden Schwerpunkt „Medienbildung im Zeitalter der Digitalisierung“ in allen Bereichen eingearbeitet. So werden Medienbildung und digitale Bildung in zahlreiche Module eingebracht und zusätzlich eigene Module erarbeitet: „Menschenrechte im digitalen Raum“ und „Aktuelle Herausforderungen in einer digitalisierten Welt“. Studierende sollen in diesen Modulen fundiert mit ethischen Grundfragen und Werthaltungen konfrontiert werden, die im digitalen Raum aufgeworfen werden und für sich persönlich und im eigenen unterrichtlichen Handeln verantwortungsbewusst berücksichtigen können. Sie sollen die Chancen und Risiken digitaler Medien kennen und Strategien für pädagogisches Handeln in der Primarstufe entwickeln sowie sachgerecht umsetzen können.

– Neuformulierungen in diesem Curriculum werden im Blick auf Inklusion vorgenommen. So wird Inklusion um die Bereiche Interkulturalität und Transkulturalität erweitert. Sprachlich wird die Begrifflichkeit „Sonderpädagogik“ in Richtung „Inklusive Pädagogik“ umformuliert. In diesem Sinne sollte der bereits vorhandene Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik mit dem Fokus Behinderung“ auch in „...Fokus Beeinträchtigung“ unbedingt umformuliert werden. Weiters wird der gesamte Bereich rundum Gender im religiösen Kontext thematisiert.

– Da zahlreiche Studierende berufsbegleitend studieren, wird die Organisation der Studien neu zu überdenken sein. Das hier vorliegende Curriculum nimmt die Situation berufstätiger sowie in Pflegesituationen befindlicher Studierender wahr und berücksichtigt diese Situation in der Umsetzung der organisatorischen Konzepte.

Die drei Teilcurricula „Katholische Religion“, „Islamische Religion“ und „Buddhistische Religion“ weisen in ihren Überarbeitungen bzw. „Buddhistische Religion“ als neues Teilcurriculum eine starke Lebenskontextbezogenheit auf.

– Im Teilcurriculum „Katholische Religion“ wird das durch die angeführten Leitbegriffe „Biografie, Lebenswelt(en), Kontextuelle Theologie und Schule“ besonders deutlich. Die Bereiche „Interkonfessionalität, Interreligiosität und Interkulturalität“ werden verstärkt eingebracht. Etliche Lehrveranstaltungsbezeichnungen weisen eine stärkere Schüler- und Lebensweltorientiertheit auf: „Praktische Theologie: Glaube und Kirche als Praxisgemeinschaft (katholisch)“ in „Einführung in die Religionspädagogik: konfessionell, kontextuell und pluralitätssensibel“; „Fundamentaltheologie: Glauben lernen und lehren (katholisch)“ in „Einführung in die Praktische Theologie: konstellativ und situativ“; „Jesus Christus im Glauben der Kirche Gegenwartsbedeutung des Glaubens lebensweltlich erschließen Dogmatik: Jesus Christus – Gottes Sohn“ in „Der dreieinige Gott und die Gemeinschaft der Glaubenden“; „Wer ist Jesus Christus für uns?“ in „Religionspädagogik: Zugänge zum Glauben lernend erschließen“ ...

Die im Teilcurriculum „Katholische Religion“ größere Schüler- und Lebensweltorientierung weist dadurch eine verstärkte Gesellschaftsrelevanz auf. Die Studierenden sind auf diese Weise noch besser in der Lage, ihr theologisches Wissen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und den Sustainable Development Goals einzusetzen.

– Das Teilcurriculum „Islamische Religion“ ist hinsichtlich einiger QSR-Empfehlungen aus den letzten Stellungnahmen überarbeitet worden: z.B. im Blick auf Lebenskontext der Schüler*innen, Gendergerechtigkeit bzw. –diskurs, Frauenfrage, Rollenbilder, und vor allem auch hinsichtlich gendersensibler Unterrichtsgestaltung. Einige Inhalte/Kompetenzen dieses Teilcurriculums lassen das besonders sichtbar werden: z.B. „Lebenswelten muslimischer Schülerinnen und Schüler aus entwicklungspsychologischer und sozialisationstheoretischer Sicht“ – „Zugänge zur Religiosität von muslimischen Kindern und Jugendlichen sowie zu ihren Gottesbildern und -vorstellungen“ – „Anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen muslimischer Schülerinnen und Schüler“ – „Individualisierung und Heterogenität aus islamisch-religionspädagogischer und lernpsychologischer Perspektive“ – „Lehr- und Lernkonzepte individualisierten Lehrens und Lernens“ – „Glaube und Religion im Leben muslimischer Kinder“

Auch die Gesamtthematik „Inklusion“ als übergeordnetes und durchgängiges Unterrichtsprinzip im islamischen Religionsunterricht wird in dieser Überarbeitung vertieft. Konkret werden im vorliegenden Teilcurriculum die entsprechenden Schul- und Lernformen im Kontext von inklusiver Pädagogik sowie Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Kontext der Inklusion angesprochen: z.B.: „Inklusion als Überbegriff individueller Prägungen der Schülerinnen und Schüler und deren wertschätzender Umgang damit“ –

„Notwendigkeit des individuellen Zuganges zu jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler und deren entsprechende Förderung“ – „Inklusive Pädagogik, ihre Herausforderungen und der praktische Zugang im Islamischen Religionsunterricht“ – „Schul- und Lernformen für den Unterricht im inklusiven Kontext“.
Bezugspunkte hinsichtlich der konkreten Lebenssituation in Österreich/Europa und ihren Lösungsansätzen für Problemstellungen werden ganz bewusst angesprochen – gerade auch im Blick auf Identitäten in der Pluralität der österreichischen Gesellschaft.

Sehr positiv ist daher festzustellen, dass das Teilcurriculum „Islamische Religion“ viel schülernäher und sprachlich lebensnäher formuliert wurde und auf das konkrete Leben der Schüler*innen in Österreich verstärkt eingegangen worden ist.

– Das Teilcurriculum „Buddhistische Religion“ zeigt ebenfalls eine verstärkte Lebensnähe mit all seinen ethischen und spirituellen Inhalten. Insgesamt vermittelt dieses Teilcurriculum den Studierenden sowohl grundlegende Kenntnisse als auch weiterführende Konzepte und Praktiken. Die historischen Aspekte sind eng mit der Gegenwart verbunden. Die Bildungsinhalte sind so im Curriculum konzipiert, dass die Studierenden – auch laut des internationalen Gutachters Andreas Nehring – die geforderten Kompetenzen erwerben können.

– Die Sommerschule wurde im Curriculum innerhalb der PPS als Wahlpflichtfach im achten Semester sowie bei ausgewählten Schwerpunkten im sechsten Semester verankert. Dieses Vorgehen macht deutlich, dass für die Sommerschule eine konzeptionelle Grundausrichtung bereits im Curriculum darzulegen und in diesem Curriculum verwirklicht worden ist. Dies zeigt sich in den damit verbundenen Modulen und ihren klar formulierten Lehrkompetenzen, in welchen die Sommerschule konzeptionell eingebracht wurde.